











Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
6.	<u>Sport</u>			
P r ä a m b e l	Salzburg ist ein Land des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports mit außergewöhnlichen Erfolgen. Sportliche Aktivitäten bereichern unseren Lebensalltag und fördern die Gesundheit, sie dienen als Ausgleich und zur Freizeitgestaltung, sie stärken den Teamgeist. Sport und Bewegung sind von enormer gesellschaftlicher Bedeutung und erzeugen zusätzlich zu gesundheitsfördernden Aspekten positive volkswirtschaftliche Effekte. Dem Breiten- und Schulsport kommt eine tragende Rolle zur Förderung von Gesundheit, Gemeinschaft und Integration zu. Wir bekennen uns daher neben der Förderung des Breiten-, Gesundheits-, Fitness-, Jugend- und Schulsports auch zum Leistungs- und Spitzensport. Sportveranstaltungen haben enormen Werbe- und Wertschöpfungswert für Salzburg. Bei der Sportausübung in der freien Landschaft sind mögliche Belastungsgrenzen von Umwelt- und Naturschutzinteressen verstärkt zu berücksichtigen, dies gilt in besonderer Weise für sportliche Großveranstaltungen.			
6.1	Synergien zwischen Tourismus, Wirtschaft, Gesundheit und Sport sind besser zu nutzen.	LR Berthold	Im Rahmen des Masterplans Sport 2020 wurde die Zusammenarbeit mit den Bereichen Tourismus und Wirtschaft gestärkt (vor allem über Sportgroßveranstaltungen und Sportstättenbau). Bewegung und Sport sind in den Salzburger Gesundheitszielen verstärkt worden. Sport- und gesundheitsfördernde Projekte werden gemeinsam abgestimmt. Hervorzuheben sind vor allem die Präventionsprojekte in Kindergärten (Sport im Kindergarten) und Schulen (Schule und Sport, Sport in der Nachmittagsbetreuung).	
6.2	Wir beabsichtigen unter Einbindung aller mit dem Sport im Land Salzburg befassten Interessenvertreterinnen und -vertretern einen „Masterplan Sport 2020“ bis Ende 2015 zu erstellen, in dem die Eckpunkte der Sportpolitik für die nächsten Jahre festgelegt werden.	LR Berthold	In einem umfangreichen und partizipativen Prozess wurde der Masterplan Sport 2020 mit allen zentralen Interessensgruppen erarbeitet. Dabei wurden Wirkungsziele und konkrete Maßnahmen fixiert, die derzeit umgesetzt werden.	

6.3	Sport(groß)veranstaltungen haben einen wichtigen sportlichen und touristischen Mehrwert und ermöglichen einen positiven Imagetransfer; deren Ausrichtung sehen wir daher - vor allem unter dem Gesichtspunkt langfristiger Markenbildung - positiv.	LR Berthold	Sport(groß)veranstaltungen sind und bleiben wichtiger Förderschwerpunkt des Sports. Die Bewerbung Saalbachs um die Ski WM 2023 wurde unterstützt, Großveranstaltungen wie Ironman 70.3, Eddy-Merckx-Rennen, Downhill-Weltcup, Wintersportereignisse werden aus dem Sportbudget mitfinanziert. Vor allem auf die nachhaltige, motivierende Wirkung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird dabei große Bedeutung gelegt. Die Europäischen Betriebssportspiele finden 2019 in Salzburg statt.	
6.4	Bei der Errichtung von Sportinfrastruktur sind öffentlich zugängliche Bewegungsflächen einzuplanen.	LR Berthold	Ist in den Sportstättenrichtlinien umgesetzt	
6.5	Wir bekennen uns zur Förderung des sportlichen Nachwuchses und von Talenten; sei es individuell („Begabtenförderung“) oder durch Einrichtungen (Leistungszentren etc.).	LR Berthold	Kinder- und Jugendsport ist zentraler Schwerpunkt aller sportpolitischen Maßnahmen, die Angebote werden laufend ausgebaut: Jugend zum Sport, Schule und Sport, Sport in der Nachmittagsbetreuung und im Kindergarten, Förderungen für Kinder/Jugendsport in Vereinen und Verbänden, Einzelförderungen, Salzburger Schulsportmodell (SSM), Kinder zum Wintersport, Kindergartenolympiade ... Um die SSM-SchülerInnen bestmöglich betreuen zu können, wurde die Zusammenarbeit zwischen SSM und Olympiazentrum aufgebaut.	

6.6	Wir bekennen uns im Rahmen eines wirkungsorientierten Sportstätten-Gesamtkonzeptes als Teil des „Masterplans Sport 2020“ zur Fortführung der Investitionen in die Sportstätten-Infrastruktur - insbesondere im Bereich von Sanierungsinvestitionen und Qualitätsverbesserungen - dies jedoch in temporär abgegrenzten Bauprogrammen gemäß dem zu erstellenden Masterplan. Bei der Errichtung und Erweiterung der Sportinfrastruktur sind Standort, Flächenverbrauch und Umweltauswirkungen, insbesondere Aspekte des Klimaschutzes und Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten besonders zu beachten.	LR Berthold	Die Investitionen in Sportstätten werden unvermindert weitergeführt. So wurden in den Jahren 2015 und 2016 mit mehr als 1,8 Millionen Euro 40 Sportstätten erneuert oder neu errichtet. 2017 startet ua die Erweiterung des ULSZ Rif.	
6.7	die Förderung von Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen wie zum Beispiel die tägliche Turnstunde,	LR Berthold	Dies wird in Projekten wie Sport in der Nachmittagsbetreuung, Sport im Kindergarten umgesetzt. Die Förderung der täglichen Bewegungseinheit wird als Pilotprojekt im Bezirk Lungau und in Tennengauer Schulen umgesetzt. Der Ausbau des Projekts in weitere Bezirke wird für das nächste Schuljahr geplant.	
6.8	die verstärkte Förderung des Behindertensports und der Barrierefreiheit von Sportstätten sowie	LR Berthold	Dies wird aufgrund der völligen Gleichstellung des Behindertensports mit den anderen Sportbereichen bereits umgesetzt. Vor allem das Universitäts- und Landessportzentrum Rif bietet den BehindertensportlerInnen beste Trainingsbedingungen. Inklusionsprojekte werden forciert, alle Sportstätten werden aufgrund der Förderrichtlinien barrierefrei errichtet.	
6.9	die besondere Beachtung von interkulturellen und Genderaspekten im Bereich des Sports.	LR Berthold	Maßnahmen und Schwerpunkte werden laufend umgesetzt und sind im Masterplan berücksichtigt. Zum Beispiel wird der Mädchenfußball durch die Mitfinanzierung von StützpunkttrainerInnen unterstützt und in den Bezirken ausgebaut. Bei der Novellierung des Landessportgesetzes wird die Förderung von Frauen im Sport besonders beachtet, Sportevents im Landesbereich sind nur förderwürdig, wenn Preisgelder für Männer- und Frauenbewerbe gleich sind.	

6.10	Das Landessportgesetz soll nach Maßgabe der Ergebnisse des „Masterplan Sport 2020“ novelliert werden.	LR Berthold	Das neue Landessportgesetz wurde im Landtagsausschuss vom 21.02.2018 beschlossen und wird nach Beschluss im Landtag mit 01.04.2018 in Kraft treten.	
------	---	-------------	---	---